

Stellungnahme

des Berufsverbands der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD)

zum

Gesetzentwurf zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes

Der Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD) begrüßt grundsätzlich die im Gesetzentwurf vorgesehene Weiterentwicklung der medizinischen Cannabisversorgung in Deutschland. Gleichzeitig sieht der BVSD zwingenden Anpassungsbedarf, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, die Versorgungsqualität zu sichern und gleichzeitig die Versorgung von schwer erkrankten und mobilitätseingeschränkten Patientinnen und Patienten nicht unnötig zu erschweren.

Stellungnahme im Einzelnen

- Notwendigkeit persönlicher ärztlicher Kontakte, keine Verordnung ohne Arztkontakt.** Aus Sicht des BVSD ist es medizinisch zwingend erforderlich, dass die Erstverordnung und auch die Folgeverordnung von medizinischem Cannabis ausschließlich nach einem persönlichen ärztlichen Kontakt erfolgen darf. Die Indikationsstellung, Nutzen, Risikoabwägung sowie das Erfassen möglicher Kontraindikation erfordern eine unmittelbare ärztliche Untersuchung und Anamnese. Der BVSD spricht sich daher klar gegen jegliche Form der Erstversorgung ohne vorherigen Arztbesuch aus, unabhängig davon, ob die Kontaktaufnahme rein digital oder telefonisch erfolgt. Gleichzeitig hält der BVSD auch bei Folgeverschreibungen regelmäßige persönliche Arztkontakte für essentiell. Nur so können Wirkung, Nebenwirkung, Begleiterkrankungen und gegebenenfalls notwendige Therapieanpassungen verantwortungsvoll überprüft werden.
- Der BVSD sieht das im Referentenentwurf vorgesehene **Verbot des Versandhandels von Cannabisblüten** mit großer Sorge. Für viele schwer kranke Patientinnen und Patienten sind Cannabisblüten ein wesentlicher Bestandteil einer gesicherten, verträglichen und alltagsnahen Therapie in der Schmerz- und Palliativmedizin. Ein Versandverbot gefährdet die Versorgung, verschlechtert die Therapiesituation und führt zu unnötigen Belastungen für Patientinnen, Patienten und ihre Behandelnden.

Aus medizinischer Perspektive sprechen folgende Gründe klar gegen ein Versandverbot:

2.1 Versorgungssicherheit für chronisch und schwer kranke Menschen

Patientinnen und Patienten in der Schmerz- und Palliativmedizin sind häufig mobil eingeschränkt, schwer erkrankt oder auf Betreuung angewiesen. Für sie ist der Versandweg **nicht Komfort, sondern Notwendigkeit**.

Viele Betroffene können keine Abgabestellen aufsuchen — körperlich, zeitlich oder logistisch.

Angehörige sind häufig entlastet, wenn Medikamente zuverlässig geliefert werden.

Palliativpatienten benötigen eine verlässliche, unterbrechungsfreie Versorgung – ein Versandverbot schafft das Gegenteil.

Ein Therapieunterbruch aufgrund organisatorischer Hürden ist bei schweren Schmerzsyndromen oder terminalen Erkrankungen **medizinisch nicht vertretbar**.

2. 2 Rückfall in unkontrollierte oder illegale Versorgungsstrukturen

Fehlt ein gut erreichbarer legaler Zugang, steigt für Patientinnen und Patienten das Risiko, sich über inoffizielle oder nicht regulierte Wege zu versorgen – schlicht aus Not. Gerade in der Palliativmedizin, wo Symptome rasch kontrolliert werden müssen, darf der Staat **keine Barrieren schaffen**, die Patientinnen und Patienten zur Selbstorganisation über nichtmedizinische Kanäle drängen.

2.3. Etablierte und sichere Identitäts- und Alterskontrollen im Versand

In der Versorgung mit Arzneimitteln – einschließlich solcher mit Missbrauchs- oder Gefährdungspotenzial – ist der Versand längst Standard, wie z.B. der Versand von Opioiden, Benzodiazepine, neurologische Medikamente, hochpreisige Onkologika u.a.

Der Versand arbeitet mit verlässlichen Ident-Verfahren.

Dokumentationspflichten, Abgabebelege und Lieferkontrollen sind Routine.

Aus ärztlicher Sicht gibt es **keinen medizinischen oder sicherheitsrelevanten Grund**, Cannabisblüten hier anders zu behandeln.

2.3 Belastungen für betreuende Praxen und Kliniken

Ein Versandverbot würde zusätzlichen Druck auf ohnehin überlastete schmerz- und palliativmedizinische Strukturen erzeugen: Rückfragen, Verzögerungen und organisatorischer Mehraufwand steigen.

Die wohnortnahe Versorgung ist ohnehin vielerorts angespannt — zusätzliche Wege über Abgabestellen verlagern ein Systemproblem auf kranke Menschen.

Auch für Pflegedienste, Hospizteams und Angehörige steigt der Aufwand erheblich. Die Versorgung muss **entlastet**, nicht erschwert werden.

2.4. Fehlende Evidenz für einen Sicherheitsgewinn

Bis heute gibt es **keine wissenschaftliche Evidenz**, dass ein Verbot des Versandhandels von Cannabisblüten zu einer sichereren medizinischen Versorgung führt.

Die Risiken eines Versandweges sind gut kontrollierbar — die Risiken eines erschwerten Zugangs hingegen **klinisch relevant**:

- Schmerzeskalation
- Angst, Stress, medizinische Verunsicherung
- Therapieabbrüche
- schlechtere Symptomkontrolle

Diese Auswirkungen treffen besonders Palliativpatienten und Menschen mit chronischen Schmerzen.

2.5 Patientenzentrierte Versorgung erfordert pragmatische Lösungen

Eine moderne, mündige und evidenzbasierte medizinische Versorgung sollte **den Bedürfnissen der Patienten folgen** – nicht administrativen Restriktionen.

Der Versandhandel ermöglicht:

- stabile Mengen- und Lieferplanung
- Zugang auch in strukturschwachen Regionen
- Versorgung zu Hause oder im Pflegeeinrichtungskontext
- Entlastung von Familien
- Reduktion unnötiger Wege und Belastungen

Dies sind **feste Bestandteile einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung**, wie sie in der Schmerz- und Palliativmedizin zwingend erforderlich sind.

3. Fazit

Aus Sicht des BVSD ist das geplante Versandverbot medizinisch nicht begründbar, gesundheitspolitisch kontraproduktiv und ethisch fragwürdig. Das geplante Versandverbot gefährdet die sichere und kontinuierliche Versorgung vieler Patientinnen und Patienten, insbesondere derjenigen, die am verletzlichsten sind.

Der BVSD fordert daher ausdrücklich, den Versandhandel von Cannabisblüten im Gesetz weiterhin zu ermöglichen. Denn: Eine patientenzentrierte Versorgung, insbesondere in der Schmerz- und Palliativmedizin, darf nicht durch unnötige Hürden behindert werden.

Bei Fragen und für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Berlin, 21.11.2025

Kontaktadresse:

Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten
in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD)

Wolfgang Straßmeir, Geschäftsführer

Katharinenstr. 8, 10711 Berlin

Tel. 030 / 2 88 67 260

Fax 030 / 2 88 67 261

ws@bvsd.de

www.bvsd.de